



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 02. DEZEMBER 2021, 19.30 UHR IN DER DOPPELTURNHALLE FURNS IN BONADUZ

Das Schutzkonzept sieht vor, dass auf dem ganzen Schulhausareal und in den Innenräumen eine Maskentragpflicht besteht. Wir danken für Ihr Verständnis.

Traktanden:

19.30 Uhr Übergabe des Labels Energiestadt durch Michael Casutt Amt für Energie und Verkehr

- 1. Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2021**
- 2. Orientierung über Gemeindehaushalt und Finanzplan 2023 - 2027**
- 3. Nachtragskredit Erschliessungsstrasse Ginellas / Vicrusch**
- 4. Kredit für Studie Entwicklung Dorfplatz**
- 5. Kredit Strasse Scardanal Etappe C**
- 6. Budget 2022**
- 7. Festsetzung des Steuerfusses 2022**
- 8. Orientierungen**
 - Sanierung Gemeinde-Archiv
 - Wegweiser Wanderweg alter Alpweg
- 9. Varia**

Bonaduz, 25. Oktober 2021

Der Gemeindevorstand

WICHTIG:

Aus Gründen der Kosteneinsparung, des Umweltschutzgedankens und der heutigen vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten wird das Budget/Investitionsrechnung nicht an die Haushaltungen verteilt.

Die Unterlagen liegen im Eingangsbereich des Gemeindehauses zur Mitnahme auf.

Unter www.bonaduz.ch „Amtsstellen, Finanzen“ ist das Budget/Investitionsrechnung ebenfalls aufgeschaltet. Für die Beratung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021 liegt das Budget auch beim Eingang der Doppelturnhalle Furns auf.

Auszug aus der Gemeindeverfassung:

Art. 5 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.

Art. 6 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind

- a) stimmfähige Schweizer, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind
- b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

BOTSCHAFT

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Um 19.30 Uhr übergibt Herr Michael Casutt vom Amt für Energie und Verkehr das erneuerte Label "Energistadt Bonaduz".

Der Gemeindevorstand legt Ihnen folgende Geschäfte vor:

TRAKTANDUM 1 KENNTNISNAHME DER GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 26. Mai 2021

Das Protokoll wurde auf der Gemeindekanzlei vom 09. Juli 2021 bis 09. August 2021 aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert (gemäss neuem Kant. Gemeindegesetz Art. 11). Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TRAKTANDUM 2 ORIENTIERUNG ÜBER GEMEINDEHAUSHALT UND FINANZPLAN 2023 - 2027

An der Gemeindeversammlung werden wir Ihnen hierzu einen Überblick vermitteln sowie eine Standortbestimmung zur aktuellen Finanzlage vornehmen.

2.1. Gemeindehaushalt 2021

Nachstehend einige Zahlen über den Gemeindehaushalt 2021 im Überblick:

Stand liquide Mittel per Ende September 2021	ca. CHF	6,1 Mio.
Stand Total Fremdkapital per Ende September 2021	ca. CHF	2,0 Mio.
davon langfristige Schulden per Ende September 2021	CHF	1,0 Mio.
Nettovermögen pro Einwohner per Ende September 2021	ca. CHF	3'603.00 (HRM2)
Der Durchschnitt der Bündner Gemeinden per Ende 2019	CHF	6'898.00 (HRM2)

2.2. Finanzplan 2023-2027:

2.2.1 Erfolgsrechnung

Der Finanzplan zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der prognostizierten Entwicklung liegen die Werte der Jahresrechnung 2020, des Budgets 2022 mit dem reduzierten Steuerfuss von 84%, der Projektlisten sowie der wichtigsten Zwischenergebnisse des laufenden Jahres zu Grunde.

Durch die höheren, prognostizierten Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen fallen die Verluste in den Erfolgsrechnungen in einem tragbaren Rahmen aus. Durch die vorausschauende Planung (Zuweisung im 2018 von rund CHF 2,0 Mio. sowie im 2020 von rund CHF 0,5 Mio. ins freie Eigenkapital) können wir die voraussichtlichen Verluste der Erfolgsrechnung einige Jahre problemlos tragen.

Gemäss den eigenen Finanzplanungsgrundsätzen soll der Free Cashflow positiv sein. Diesen Grundsatz können wir in der Planungsperiode einhalten. Allerdings kann der Free Cashflow mit unseren geplanten Nettoinvestitionen nicht mithalten, d.h. es entstehen Finanzierungsfehlbeträge dies hat somit der Anstieg der Fremdfinanzierung zur Folge.

2.2.2 Investitionsrechnung

Für die Jahre 2023 - 2027 sind Nettoinvestitionen (v.a. Agglo 4, Dorfplatz/Coop, Sanierungen von Strassen und Liegenschaften sowie Wasserbeschaffung) von gesamthaft rund 23 Mio. Franken geplant. Bei künftigen Investitionen sind die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt sowie die Abschreibungen in die Überlegungen miteinbezogen worden.

2.2.3 Finanzierung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass in der Planperiode die langfristigen Finanzverbindlichkeiten von heute CHF 1,0 Mio. auf voraussichtlich ca. CHF 16,0 Mio. ansteigen werden.

TRAKTANDUM 3 NACHTRAGSKREDIT ERSCHLIESSUNGSSTRASSE GINELLAS / VICRUSCH

Im Rahmen der Arealplanrevision «Ginellas-Ruver-Caschners» vom 11. Januar 2021 / 4. Mai 2021 wurde bekanntlich die Etappe III, Ginellas, durch den Kanton zur Überbauung freigegeben. Im Anschluss daran hat die Gemeinde mit Einleitungsbeschluss vom 21. Juni 2021 eine Revision des Quartierplans Ginellas eingeleitet.

Zurzeit ist die Revision des Quartierplans Ginellas in Bearbeitung. Für die Realisierung der Quartiererschliessungsstrasse Ginellas bei der Parzelle 990 (Südanschluss) wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 ein Kredit von CHF 310'000.00 gesprochen. Infolge der aktuellen Teuerung im Bausektor sind die Realisierungskosten angepasst worden. Dies hat zur Folge, dass ein zusätzlicher Kredit von CHF 50'000.00 für die Umsetzung benötigt wird. Der Gesamtkredit für die Quartiererschliessungsstrasse Ginellas "Südanschluss" beträgt neu CHF 360'000.00.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Krediterhöhung zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4 KREDIT STUDIE ENTWICKLUNG DORFPLATZ

Der Dorfplatz in Bonaduz verfügt über ein grosses Entwicklungspotenzial als öffentlicher Begegnungsraum im Herzen von Bonaduz. Dabei wird eine attraktive, behinderten- und altersgerechte Platzgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität angestrebt, welche zum Verweilen, für Begegnungen aber auch für Veranstaltungen genutzt werden soll. Auch die Kantonsstrasse wird in die Gestaltung integriert. Nordöstlich des Dorfplatzes befindet sich die Coop-Filiale. Aufgrund des Erneuerungs- und Erweiterungsbedarfs ist ein Ausbau und eine optimale Erschliessung der Filiale in Planung. Dies bietet die Möglichkeit, eine unterirdische Parkieranlage für die Parkplätze der Nutzungen am Dorfplatz sowie für zentrale, öffentliche Abstellplätze zu erstellen. In Kombination dazu können Schutzplätze erstellt und somit das Defizit an Schutzräumlichkeiten der Gemeinde behoben werden. Die Vielzahl an Anforderungen und Entwicklungsabsichten auf kleinem Raum bergen grosse Herausforderungen. Gleichzeitig bietet die Neugestaltung des Dorfplatzes und die flankierenden Bebauungen eine einmalige Möglichkeit zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität, der Verkehrserschliessung und des zentralen Treffpunkts mitten im Dorfkern von Bonaduz. Um diese Aufgabe optimal zu lösen, ist ein mehrstufiges Vorgehen, in Abstimmung mit den Grundeigentümern, geplant. Eine Machbarkeitsstudie mit einer Grobkostenschätzung und der Abschätzung des Platzbedarfs der Erschliessung und der Tiefgarage wurde bereits durchgeführt. Diese dient als Grundlage für den Studienauftrag. Darin werden mit verschiedenen Architekturteams Varianten zur Entwicklung der Platzgestaltung, Teilen der Randbebauung, der Erschliessung, der Parkierung sowie der Schutzplätze ausgearbeitet. Diese werden durch Sachexperten und unabhängige Fachexperten sowie von Vertretern der Gemeinde beurteilt. Das Siegerprojekt wird danach weiter verfeinert und bildet dann die Grundlage für die Arealplanung und die konkrete Umsetzung.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Investitionskredit von CHF 350'000.00 zur Durchführung des Studienauftrags für die Entwicklung des Dorfplatzes zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

KREDIT STRASSE SCARDANAL ETAPPE C

Die Strasse nach Scardanal weist zahlreiche und ausgeprägte Frostschäden auf. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgt mit der Sanierung eine Korrektur der Linienführung sowie den Quer- und Längsgefällen. Die Strasse wird, soweit möglich, in die Strassenparzelle verschoben.

Die neue Strasse weist eine generelle Breite von 3.50 m, bestehend aus 2.50 m Belag + 2 x 0.50 m befahrbarem Bankett, auf. In den Kurven wird die Strasse zur Gewährleistung der Befahrbarkeit breiter ausgeführt.

Die bestehende Fundation wird mittels Zementstabilisierung und einem Teilersatz durch neues Material forstsicher saniert. Das anfallende Regenwasser wird, wie bestehend, über die Böschungen entwässert. Im Bereich von Liegenschaften wird das Regenwasser entlang überfahrbarer Randabschlüsse geführt, mit Einlaufschächten gefasst und in einem geeigneten Bereich versickert.

Die Strassensanierung Scardanal erfolgt in fünf Etappen. Realisiert ist die erste, oberste Strassenetappe. Die zweite bereits bewilligte Etappe wird voraussichtlich im 2022 realisiert.

Der vorliegende Kreditantrag von CHF 365'000.00 umfasst die 3. Etappe mit einer Strassenlänge von 210 m.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

BUDGET 2022

Für die Berechnungen der Steuereinnahmen wurde eine Steuerfussenkung von 2% Punkte auf 84% bei der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen berücksichtigt und der bestehende Satz von 0.06% bei der Liegenschaftssteuer belassen.

Allgemein

Im vorliegenden Budget 2022 veranschlagen wir einen Ertragsüberschuss von CHF 41'600.00 in der Erfolgsrechnung. Massgeblich ins Gewicht fallen die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen mit einer budgetierten Steigerung von 25%.

Personal

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um ca. 5%. Dies v.a. durch die höheren Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskassen, die Erhöhung von 220 Stellenprozenten ab SJ 21/22 beim OSBR, welche nun das ganze Budgetjahr belastet. Bei den Berechnungen der Besoldungen sind Stufenanstiege sowie eine Teuerung berücksichtigt worden.

Nicht beeinflussbare Ausgaben

Wir budgetieren Erhöhungen nicht beeinflussbarer Ausgaben, welche sich u.a. bei höheren Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskassen und Beitrag an Spitalregion Churer Rheintal ausweisen.

Schwerpunkte

Wir haben folgende zwei Schwerpunkte gesetzt: Weiterhin arbeits- und kostenintensive Arbeiten bezüglich Raumentwicklung sowie die Digitalisierung der Geschäftsprozesse.

Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, eine restriktive Ausgabenpolitik zu vertreten und die Ausgaben und Einnahmen gut und effizient im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen.

6.1 Vorbemerkungen

Das Budget 2022 wurde gemäss Gemeindeverfassung Art. 39 Abs. 6 erarbeitet, wobei nachfolgende Grundsätze zur Festlegung desselben in die Beratung einbezogen wurden:

- Absehbare Aufwendungen sind im Budget festzuhalten.
- Gesetzlich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten.
- Vertraglich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten.
- Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind einzuhalten.

6.2 Erfolgsrechnung

6.2.1 Allgemeines

Bei einem Gesamtaufwand von ca. CHF 19.464 Mio. weist die Erfolgsrechnung des Budgets 2022 einen Ertragsüberschuss von CHF 41'600.00 aus.

Der Vergleich mit dem Budget 2021 sowie mit der Jahresrechnung 2020 zeigt folgende Abweichungen:

Übersicht	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung zum Budget 2021	Jahresrechnung 2020	Abweichung zu JR 2020
Aufwand	19.464 Mio.	19.038 Mio.	+ 2.24 %	18.643 Mio.	+ 4.41 %
Ertrag	19.506 Mio.	18.671 Mio.	+ 4.47 %	19.156 Mio.	+ 1.83 %

6.2.2 Aufwand

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2021 erhöht sich um 2.24 %, was CHF 426'100.00 entspricht. Diese Bruttoaufwanderhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Höherer Personalaufwand (Arbeitgeberbeiträge Pensionskassen)
- Mehr Aufwand von Crest Ault (Arbeitgeberbeiträge Pensionskassen bei Crest Ault)
- Sanierung Bike Anlage Wald Tuleu

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2020 erhöht sich um 4.41 %, was CHF 820'798.52 entspricht. Diese Bruttoaufwanderhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Höhere Abschreibungen (SH Furns)
- Höherer Personalaufwand (220 Stellenprozente OSBR)
- Höherer Transferaufwand (Crest Ault im Zusammenhang mit SH Furns)

6.2.3 Ertrag

Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2021 erhöht sich um 4.47 %, was CHF 834'500.00 entspricht. Diese Bruttoertragserhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen

Der Bruttogesamtertrag gegenüber der Jahresrechnung 2020 erhöht sich um 1.83 %, was CHF 349'573.10 entspricht. Diese Bruttoertragserhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

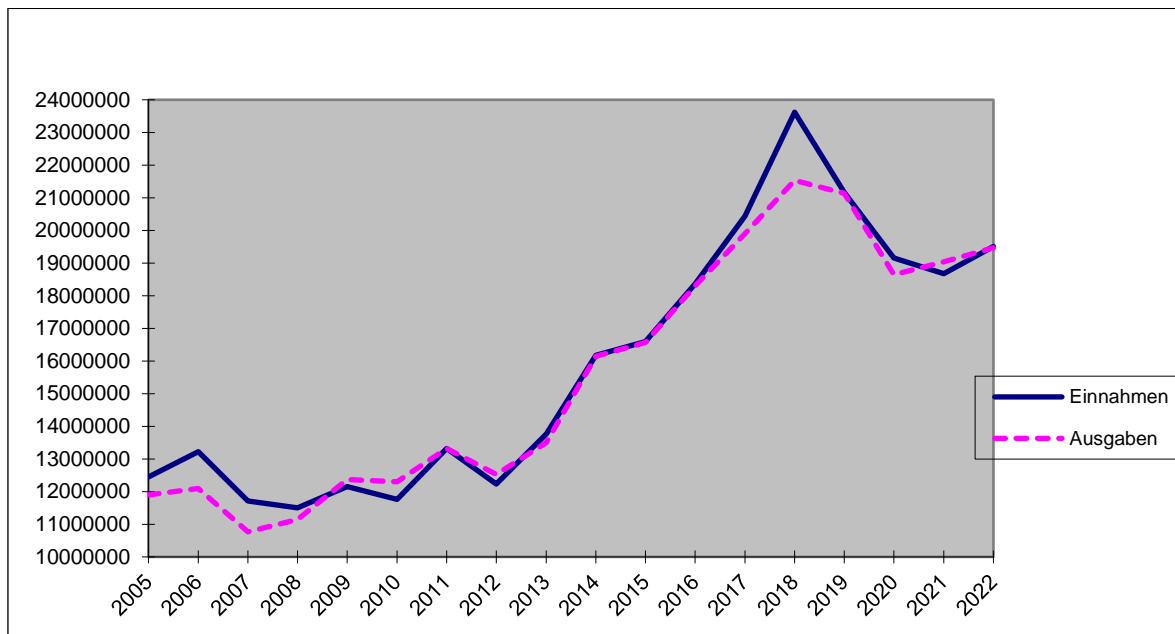
- Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen
- Geringere Entnahmen aus Vorfinanzierungen

6.2.4 Folgerungen zur Erfolgsrechnung respektive zum Budget 2021

Positiv wirken sich die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen aus. Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, eine restriktive Ausgabenpolitik zu vertreten und die Ausgaben und Einnahmen gut und effizient im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen.

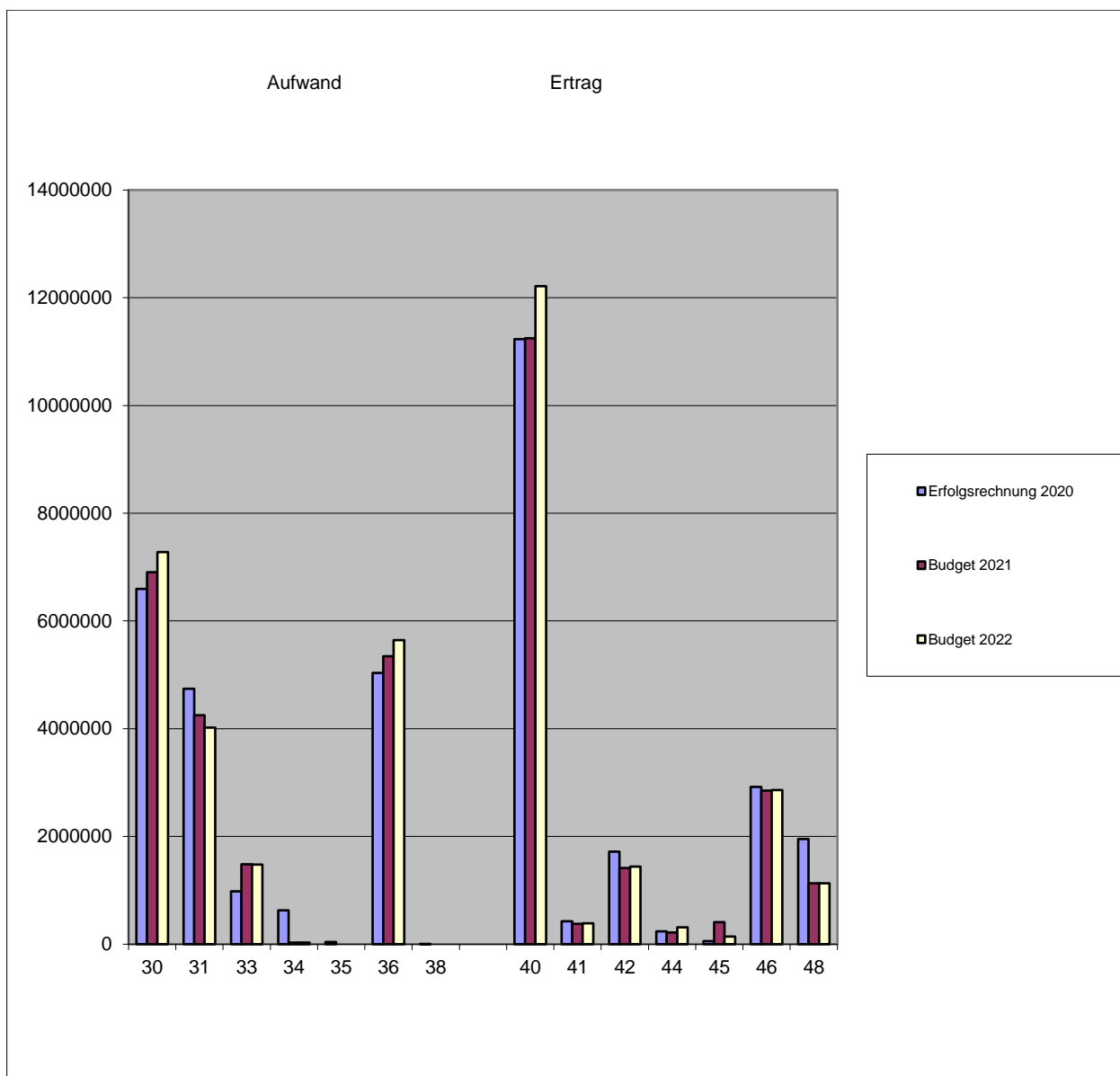
6.2.5 Tabellen (Budget)

Einnahmen und Ausgaben Budget 2021/2022
2005 bis 2020 gemäss Jahresrechnung



Darstellung der Ausführungen 6.2.2 und 6.2.3

Aufwand- und Ertragsvergleich Rechnung 2020 - Budget 2021/2022



Sachgruppen

30 = Personalaufwand	40 = Fiskalertrag
31 = Sach- und übriger Betriebsaufwand	41 = Regalien und Konzessionen
33 = Abschreibungen Verwaltungsvermögen	42 = Entgelte
34 = Finanzaufwand	44 = Finanzertrag
35 = Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	45 = Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen
36 = Transferaufwand	46 = Transferertrag
38 = Ausserordentlicher Aufwand	48 = Ausserordentlicher Ertrag

Grösste Veränderungen in folgenden Sachgruppen:

- 30: Höherer Personalaufwand (v.a. Pensionskassen)
- 31: Tieferer Sach- und Betriebsaufwand (v.a. Dienstleistungen und Honorare, Unterhalt)
- 33: Höhere Abschreibungen (neue Abschreibung SH Furns)
- 36: Höhere Transferaufwendungen (v.a. Regionalspital Churer Rheintal, Crest Ault)
- 40: Höhere Steuern (v.a. Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen)

6.3 Investitionsrechnung

6.3.1 Allgemeines

Die Investitionsrechnung des Budgets 2022 präsentiert sich beim Verwaltungsvermögen im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt:

Gesamtübersicht	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung zum Budget 2021	Jahresrechnung 2020	Abweichung zu JR 2020
Ausgaben	785'000	1'949'000	- 59.73%	10'279'900.15	-92.37%
Einnahmen	250'000	250'000	- 0.00%	631'642.09	-60.42%
Nettoinvestitionen	535'000	1'699'000	1'164'000	9'648'258.06	-94.46%

6.3.2 Hinweise zur Investitionsrechnung

Bei den Bruttoinvestitionen handelt es sich um Projektierungs-, Bau- und Anschaffungskredite.

Für das Jahr 2022 vorgesehen:

- Erschliessungsstrasse Ginellas / Vicrusch
- Studie Entwicklung Dorfplatz
- Strasse Scardanal Etappe C

Antrag

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2022 mit der Geschäftsprüfungskommission, dem Schulleiter, dem Leiter Verwaltung, dem Leiter Betrieb, der Leiterin Bauamt und dem Leiter Finanzen eingehend beraten und an der Vorstandssitzung vom 25. Oktober 2021 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 verabschiedet.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Eintreten und Detailberatung sowie das Budget 2022 zu genehmigen.

Bemerkung:	Das Budget 2022 liegt im Eingangsbereich des Gemeindehauses auf. Unter www.bonaduz.ch,Gemeindeverwaltung/Amtsstellen/Finanzen/Budget ist das Budget 2022 ebenfalls aufgeschaltet. Für die Beratung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 liegt das Budget auch beim Eingang der Turnhalle SH Furns auf.
-------------------	--

TRAKTANDUM 7 FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES 2022

Aufgrund des heute vorhandenen freien Eigenkapitals und des prognostizierten Ertragsüberschusses des Budgets 2022 kann der Steuerfuss um 2%-Punkte auf 84% der einfachen Kantonssteuer gesenkt werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 84 % der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

TRAKTANDUM 8 ORIENTIERUNGEN

- Sanierung Gemeinde-Archiv
- Wegweiser Wanderweg alter Alpweg

TRAKTANDUM 9 VARIA

Der Gemeindevorstand freut sich über Ihr zahlreiches Erscheinen.